

Kündigungsformular

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Risiko (bei Kfz unbedingt Type, Fahrgestellnummer und Kennzeichen angeben!)

Polizzennummer(n)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen kündige ich einschließlich aller eventuell bestehenden Ersatz- und Nachversicherungen

die angeführten Versicherungsverträge

wegen Eigentumswechsel

Ablauf

per _____

Ende der laufenden
Versicherungsperiode

den angeführten Kfz-Haftpflichtvertrag

wegen Eigentumswechsel

Ablauf gem. § 14 Abs. 2 KHVG

Prämienhöhung gem. § 14 Abs. 14a KHVG mit Wirksamkeit ein Monat nach Einlangen beim Versicherer

per _____

Von den übrigen Miteigentümern bin ich zu dieser Kündigung ermächtigt.

Ort

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zur Verwendung der Kündigungskarte

Auf dieser Allonge zur Kündigungskarte finden Sie die wichtigsten Kündigungsgründe erläutert. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen. Füllen Sie die Kündigungskarte vollständig aus und geben Sie möglichst ein konkretes Kündigungsdatum bekannt. Trennen Sie die Allonge vor Absendung der Kündigungskarte ab. Die Absendung kann in Form einer normalen oder eingeschriebenen Postsendung und per Fax oder Email erfolgen (die Abgabe von Erklärungen per Fax oder Email gilt für Verträge ab 1.7.2012). Beachten Sie: Nur bei eingeschriebenen Postsendungen wird die Absendung bestätigt.

Wichtige Hinweise zur Kündigung einer Versicherung

Je nach Art des Versicherungsvertrages sind entsprechende Kündigungsbestimmungen zu beachten. Grundsätzlich sind die Kündigungsbestimmungen für Versicherungsverträge im Versicherungsvertragsgesetz 1958 (VersVG) geregelt. **Für die Kfz-Haftpflichtversicherung** gilt darüber hinaus das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 (KHVG). Bitte kündigen Sie einen Kfz-Haftpflichtvertrag immer einzeln (von Kasko, Insassenunfall getrennt)!

Kündigung wegen Eigentumswechsel

Die Kündigung wegen Eigentumswechsels ist in § 69ff VersVG geregelt. Der Erwerber hat das Recht, den laufenden Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Erwerb zu kündigen. Die Kündigung kann wahlweise mit Wirkung „per sofort“ (bitte Datum angeben!) oder per Ende der laufenden Versicherungsperiode erfolgen. **In der Kfz-Haftpflichtversicherung:** Geben Sie als Datum den Tag der Abmeldung an. Beachten Sie bitte, dass nur der Erwerber kündigen kann!

Kündigung wegen Ablauf der Versicherungsperiode

Beinhaltet die Kündigung nach § 14 Abs. 2 KHVG und nach §8 VersVG.

Die Kündigung nach § 14 Abs. 2 KHVG gilt für die KFZ Haftpflichtversicherung. Die weiteren Sparten können gemäß §8 VersVG gekündigt werden.

Als Kündigungsfrist kann laut Gesetz eine ein- bis dreimonatige Kündigungsfrist vorgesehen sein! Ist Ihnen die genaue Kündigungsregelung nicht bekannt, kündigen Sie den Vertrag sicherheitshalber unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Geben Sie bitte als Datum den letzten Tag der laufenden Versicherungsperiode an. **In der Kfz-Haftpflichtversicherung** endet der Vertrag, wenn dieser nicht an einem Monatsersten begonnen hat, erst zum nächstfolgenden Monatsersten, 0.00 Uhr, nach einem Jahr Laufzeit. Geben Sie daher in diesem Fall als Datum den dem Jahrestag des Vertragsabschlusses folgenden Monatsersten an (z. B. Vertrag am 15. 7. abgeschlossen -> jährlich zum 1. 8. kündbar).

Kündigung wegen Prämienhöhung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Erhöht der Versicherer die Versicherungsprämie, hat der Versicherungsnehmer gemäß §14 Abs. 14a KHVG das Recht, innerhalb eines Monats nach Verständigung von der Prämienhöhung und Nennung des Erhöhungsgrundes, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung wird nach Ablauf eines Monats nach Einlangen beim Versicherer, frühestens mit dem Datum der Prämienhöhung, wirksam. Geben Sie bitte als Datum der Kündigung den Tag der Absendung der Kündigungskarte an und beachten Sie, dass rechtzeitig eine Versicherungsbestätigung mit Gültigkeit 0.00 Uhr auf den Tag genau einen Monat (gleicher Kalendertag, z. B. 13. 3. -> 13. 4.) nach Absendung der Kündigungskarte hinterlegt wird.